

zum Antrag Nr. AT/0066/2019

Vorlage: ST	/0090/2019			]	Datum:	22.08.2019
Verfasser:	Dezernat 4					Az.:
Betreff:						
Antrag FRI	EIE WÄHL	ER-Ratsfraktion: Verbesser	ung von Ent- u	nd Bela	adevor	gängen für
		ingsverkehre in der Innensta				
		Gremienweg	•			
29.08.2019	Stadtrat		einstimn	nig n	nehrheitl	. ohne BE
			abgelehr	t K	Cenntnis	abgesetzt
			verwiese	n v	ertagt	geändert
	TOP	öffentlich	Enth	altungen		Gegenstimmen

# Stellungnahme:

Der Verkehrsentwicklungsplan sieht für die City-Logistik zunächst die Erstellung einer Machbarkeitsstudie mit anschließendem Konzept vor.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat eine neue Förderrichtlinie "Städtische Logistik" aufgelegt. Sie wurde am 25. Juli 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Förderfähig ist die Erstellung städtischer Logistikkonzepte und Machbarkeitsstudien. Das Programm ist bis Ende des Jahres 2021 befristet. Förderanträge können bis zum 31.12.2019 gestellt werden. Die Verwaltung bereitet zurzeit den Antrag zur Förderung vor. Sollte ein positiver Bescheid ergehen werden anschließend die Studien vergeben. Die Verwaltung wird die Gremien fortlaufend informie-

#### **Beschlussempfehlung:**

ren.

Ein Beschluss erübrigt sich, da die Verwaltung bereits im Sinne des Antragstellers tätig ist.



zum Antrag Nr. AT/0067/2019

Vorlage: ST	/0080/2019				Ι	Datum:	20.	08.2019
Baudezernent								
Verfasser:	61-Amt für Sta	adtentwicklung und Ba	uordnung				Az	.: 61/Dö
Betreff: Antrag der Bushalteste		on vom 09.08.2019:	Dachbegrün	ung vor	ı Wa	artehä	iuscl	hen an
		Gremien	weg:					
29.08.2019	Stadtrat			einstimmig abgelehnt verwiesen	K	ehrheitl enntnis ertagt		ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich		Enthaltı	ungen	•	Gege	nstimmen

# **Stellungnahme:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 (BV/0742/2019) ein Konzept zur Haltestelleninfrastruktur beschlossen.

Dies umfasst den Bushaltestellenneubau/-ausbau/-umbau gemäß fünf Haltestellenkategorien mit jeweils zugeordneten Ausstattungsstandards.

Im Rahmen der o. g. Sitzung hatte die Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen einen Ergänzungsantrag zur Haltestelleninfrastruktur gestellt wonach im Zuge des Neu- bzw. Ausbaues von Haltestellen die Möglichkeit einer jeweiligen Dachbegrünung geprüft werden soll.

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung wird den Gremien das Ergebnis der Prüfung zur Beratung und Entscheidung vorlegen.



zum Antrag Nr. AT/0068/2019

Vorlage: ST	/0083/2019				Datum:	20.	.08.2019
Baudezernent							
Verfasser:	67-EB Grün	flächen- und Bestattungsw	esen			Az	.: 67/Mo
Betreff:							
Antrag der	WGS-Fraktio	on: Baumspenden durch	Bürger/innen				
		Gremienwe	eg:				
29.08.2019	Stadtrat		einstin	nmig n	nehrheitl		ohne BE
			abgele	hnt K	Cenntnis		abgesetzt
			verwie	sen v	ertagt		geändert
	TOP	öffentlich	En	thaltungen		Gege	enstimmen

#### **Stellungnahme:**

Bürgerinnen und Bürger, Firmen, Vereine und Institutionen können sich jederzeit spontan oder zu besonderen Anlässen an den Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen wenden um eine Geldspende für eine Baumpflanzung anzuzeigen. Auf diesem Weg wurden in der Vergangenheit bereits einige und auch sehr hochwertige Baumpflanzungen im Stadtgebiet umgesetzt. Im Rahmen der Spenden wird, sofern vom Spender gewünscht, ein entsprechendes Schild an der Baumscheibe angebracht und ein Zeitungsartikel in der lokalen Presse initiiert um die Öffentlichkeit aufmerksam zu machen.

Jede Baumspende ist willkommen. Der Eigenbetrieb wird deshalb seine Öffentlichkeitsarbeit entsprechend darauf ausrichten.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt, dass der Eigenbetrieb seine Öffentlichkeitsarbeit auf Baumspenden ausrichtet.



zum Antrag Nr. AT/0069/2019

Vorlage: ST	/0075/2019				Datum:	14.	.08.2019
Baudezernent							
Verfasser:	66-Tiefbaua	ımt			Az.:	66	.20/Wod
Betreff:							
Antrag der	WGS-Frakti	on zu nächtlichen Ampelab	schaltungen				
		Gremienweg	;•				
29.08.2019	Stadtrat		einstim	mig 1	nehrheitl		ohne BE
			abgeleh	nt l	Kenntnis		abgesetzt
			verwies	en v	vertagt		geändert
	TOP	öffentlich	Entl	naltungei	ı	Gege	enstimmen

### **Stellungnahme:**

Im Jahr 2012 fand eine umfangreiche Untersuchung der Verwaltung zum Thema Nacht-/Teilabschaltung von Lichtsignalanlagen in Koblenz statt.

Diese wird gemäß den Begründungen im Antrag auf heutige Aktualität überprüft und entsprechend fortgeschrieben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in der Sitzung des Fachausschusses zum Ende dieses Jahres hierüber zu unterrichten.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität zu verweisen.



zum Antrag Nr. AT/0070/2019

Vorlage: ST	/0082/2019					I	Datum:	20.	08.2019
Baudezernent									
Verfasser:	67-EB Grü	nflächen- und	Bestattungswesen					Az.	.: 67/Mo
Betreff:									
Antrag der Koblenz''	AfD-Stadt	ratsfraktion:	Aktionsprogramm	''Ta	usend u	ınd	einen	Ba	um für
			Gremienweg:						
29.08.2019	Stadtrat			-	einstimmig abgelehnt	-	nehrheitl Cenntnis	•	ohne BE abgesetzt
	TOP	öffent	lich	,	verwiesen Enthaltu		ertagt	L Gege	geändert enstimmen

### **Stellungnahme:**

Vor dem Hintergrund der umfangreichen Anfrage und dem damit verbundenen Vorbereitungs- und Bearbeitungsaufwand ist es dem Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen nicht möglich in der aktuellen Stadtratssitzung hinreichend Stellung zu nehmen.

Da zusätzliche Mittel erforderlich würden, schlägt die Verwaltung vor den Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen zu behandeln. Hierzu wird die Verwaltung die notwendigen Informationen vorlegen.

# **Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt die Behandlung des Antrages im Rahmen der Haushaltsberatungen.



zum Antrag Nr. AT/0071/2019

Vorlage: ST	/0089/2019			I	Datum:	21.	.08.2019
Verfasser:	05-Ratsfrak	tion FW					Az.:
Betreff:							
Antrag FRI	EIE WÄHLE	R-Ratsfraktion: Veransta	ltungen nachhalti	ger ges	talten		
		Gremienwe	eg:				
29.08.2019	Stadtrat		einstimi	nig n	nehrheitl		ohne BE
			abgeleh	nt K	enntnis		abgesetzt
			<u>ver</u> wies	en v	ertagt		geändert
	TOP	öffentlich	Enth	altungen		Gege	enstimmen

### **Stellungnahme:**

Die Einführung von Koblenz-Becher und Koblenz-Glas hat dazu geführt, dass seit 2017 alle von den Standbetreibern auf dem Veranstaltungsgelände erhältlichen Getränke in den Becher oder das Glas umgefüllt werden mussten. Dadurch hat sich der Einsatz von Strohhalmen bereits drastisch reduziert und der Einsatz von Einwegbechern ist in diesem Bereich komplett entfallen.

Darüber hinaus hat die Koblenz-Touristik in diesem Jahr verstärkt das Thema ÖPNV und Alternativen zur Anfahrt mit dem Auto in den Fokus und das Marketing gerückt. Es wurden die vorhandenen Angebote des ÖPNV gebündelt und in das Marketing eingebunden. Außerdem wurden zusätzliche P&R - Parkplätze z.B. am Wallersheimer Kreisel mit eigener Buslinie eingerichtet.

Damit künftig einheitliche Anforderungen zur Durchführung möglichst nachhaltiger Veranstaltungen in Koblenz gelten schlägt die Koblenz-Touristik vor, eine Leitlinie für "green events" zu entwickeln, die den Veranstaltungen als Grundlage bei der Planung behilflich sein kann

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung mit der ämterübergreifenden Entwicklung einer Leitlinie für nachhaltige Veranstaltungen zu beauftragen.



**zum Antrag Nr. AT/0072/2019** 

Vorlage: ST	/0081/2019			I	Datum:	20.	.08.2019	
Baudezernent								
Verfasser:	67-EB Grünfl	ächen- und Bestattungsw	esen			Az.	.: 67/Mo	
Betreff:								
Antrag der	CDU-Ratsfrak	tion: Ausweisung einer	Hundewiese					
		Gremienwe	eg:					
29.08.2019	Stadtrat		einstim	mig n	nehrheitl		ohne BE	
			abgelel	nnt K	Cenntnis		abgesetzt	
			verwie	sen v	ertagt		geändert	
	TOP	öffentlich	Ent	haltungen		Gege	enstimmen	

# **Stellungnahme:**

Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen wird die Einrichtung einer Hundewiese im Bereich des Gülser Moselbogen prüfen.

# **Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag zur Beratung in den Werkausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen zu verweisen.



zum Antrag Nr. AT/0073/2019

Vorlage: ST	I	Datum:	23.08.20	19					
Oberbürgermeister									
Verfasser:	01.01-Büro d	es Oberbürgermeisters				A	z.:		
Betreff:	Betreff:								
_	Stellungnahme zum Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen LINKE, Grüne, SPD, WGS: Livestreaming								
		Gremienwe	g:						
29.08.2019	Stadtrat		einstimr	nig m	ehrheitl	l. ohne B	3E		
			abgeleh	nt K	enntnis				
			verwiese	en vo	ertagt	geände			
	TOP	öffentlich	Enth	altungen		Gegenstimn	nen		

# Stellungnahme:

Die im Beschlussentwurf geforderten Prüfungen und Kontaktaufnahmen bzgl. der Möglichkeit einer Live-Übertragung wurden und werden bereits von der Verwaltung durchgeführt. Wir verweisen hier auf die Unterrichtungsvorlage UV/0477/2018, TOP 3 des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.01.2019.

Ergänzend dazu kann die Verwaltung berichten, dass mittlerweile erste Gespräche mit lokalen Fernsehsendern stattfanden.

Aufgrund der guten Erfahrungen u.a. bei der Einführung der digitalen Ratsarbeit empfiehlt die Verwaltung auch für dieses Projekt die Einrichtung einer Projektgruppe "Livestreaming" mit Vertretern des Stadtrates, um dem Rat eine fundierte Entscheidungsgrundlage, ob und wie eine Live-Übertragung stattfinden soll, liefern zu können.

Da sich im Rahmen dieser Prüfungen sehr viele Detailfragen (Datenschutz, Technik, Denkmalschutz im Historischen Rathaussaal, etc.) ergeben und Entscheidungen zu treffen sind, sollte die Projektgruppe möglichst effektiv gestaltet werden. Es empfiehlt sich, je Fraktion ein Ratsmitglied zu entsenden.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer Projektgruppe "Livestreaming", unter Federführung des Ratsbüros, welche sich aus Verwaltungsmitarbeitern und Vertretern der Fraktionen zusammensetzt um eine Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat über das Thema Livestreaming zu erarbeiten.



zum Antrag Nr. AT/0074/2019

Vorlage: ST	/0098/2019				Datum	23.0	8.2019
Verfasser:	Dezernat 2						Az.:
Betreff:							
	er Antrag der Ra	tsfraktionen LINKE und G	rüne: S	eebrüc	ke - sch	afft s	sichere
Häfen							
		Gremienweg:					
29.08.2019	Stadtrat		einsti	mmig	mehrheit	l. o	hne BE
			abgele	ehnt	Kenntnis	a	bgesetzt
			verwi	esen	vertagt	g	geändert
	TOP	öffentlich	Er	nthaltung	en	Gegen	stimmen

# Stellungnahme:

Koblenz als attraktives Oberzentrum zieht geflüchtete Menschen an. Durch die freie Wohnsitzwahl in Rheinland-Pfalz ist Koblenz damit deutlich stärker als viele andere Kommunen von der Wohnsitznahme geflüchteter Menschen betroffen.

Das zeigt sich sehr deutlich an einer Zahl des Jobcenters (JC) Stadt Koblenz. Der zu betreuende Anteil von geflüchteten Menschen liegt im JC Koblenz bei 26 %. Bundesweit haben die JC im Durchschnitt 10% geflüchtete Menschen zu betreuen.

Die vom Land zugewiesenen geflüchteten Menschen werden aktuell in drei Sammelunterkünften (Rheinkaserne, Niederberger Höhe und Rauental) untergebracht. Die Rheinkaserne wird durch die BImA über den 31.12.2019 nicht mehr zur Verfügung gestellt. Deshalb erfolgt aktuell die Aufstockung der Niederberger Höhe (Container). Damit hat die mögliche Aufnahme in unseren Flüchtlingsunterkünften faktisch ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Aufgrund der insgesamt angespannten Wohnsituation in Koblenz können keine neuen Unterkünfte akquiriert werden.

Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich bei dem Antrag überwiegend um allgemeinpolitische Angelegenheiten, denen der erforderliche spezifische Ortsbezug zu Koblenz fehlt. Der Stadtrat hat hierfür keine Befassungs- und Entscheidungskompetenz.

#### **Beschlussempfehlung:**

Aufgrund dieser Fakten empfiehlt die Verwaltung von der Beteiligung der Stadt Koblenz an der Seebrücke abzusehen.



zum Antrag Nr. AT/0075/2019

Vorlage: ST	Datum: 20.08.2019								
Baudezernent									
Verfasser:			Az.: 61/Dö						
Betreff: Antrag der Ratsfraktion Die Linke: Fahrgastunterstände Haltestelle Ludwig-Erhard-Straße									
		Gremienweg	•						
29.08.2019	Stadtrat		einstim abgelel verwie	nnt K	nehrheit Lenntnis ertagt				
	TOP	öffentlich	Ent	haltungen		Gegenstimmen			

#### **Stellungnahme:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 (BV/0742/2019) ein Konzept zur Haltestelleninfrastruktur beschlossen.

Dies umfasst den Bushaltestellenneubau/-ausbau/-umbau gemäß fünf Haltestellenkategorien mit jeweils zugeordneten Ausstattungsstandards. Die Haltestelle Ludwig-Erhard-Straße ist der Kategorie 3 zugeordnet. Diese sieht einen Witterungsschutz vor.

Im Rahmen der o. g. Sitzung hatte die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Ergänzungsantrag zur Haltestelleninfrastruktur gestellt, wonach im Zuge des Neu- bzw. Ausbaues von Haltestellen die Möglichkeit einer jeweiligen Dachbegrünung geprüft werden soll.

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung wird den Gremien das Ergebnis der Prüfung zur Haltestellendachbegrünung zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

Die Haltestelle Ludwig-Erhard-Straße wird unabhängig davon spätestens im Rahmen des barrierefreien Ausbaus mit einem Fahrgastunterstand ausgestattet.



zum Antrag Nr. AT/0076/2019

Vorlage: ST	/0077/2019				I	Datum:	19	.08.2019
Baudezernent								
Verfasser:	66-Tiefbauamt					Az.:	66	.20/Wod
Betreff:								
Antrag der	Ratsfraktion die	LINKE: Diagonalquerung ein	richt	en				
		Gremienweg:						
29.08.2019	Stadtrat	-	eir	stimmig	m	ehrheitl		ohne BE
			ab	gelehnt	K	enntnis		abgesetzt
			vei	rwiesen	V	ertagt		geändert
	TOP	öffentlich		Enthaltu	ıngen		Geg	enstimmen

#### **Stellungnahme:**

Die Möglichkeit von diagonalem Queren für Fußgänger an lichtsignalgeregelten Kreuzungen unterliegt verschieden Einsatzkriterien. Hierbei sind auch jeweils die Vor- und Nachteile einer solchen Regelung abzuwägen.

Die Verwaltung wird hierzu die aktuellen Möglichkeiten zusammenstellen und besonders auf die Kreuzung Clemensstraße/Casinostraße eingehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zeitnah in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobiltät hierüber zu unterrichten.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität zu verweisen.



zum Antrag Nr. AT/0077/2019

Vorlage: ST	/0094/2019							I	Datum:	23	.08.2019
Oberbürgermeister											
Verfasser:	01.01-Bü	ro des Obe	erbürg	germeisters					Az.:	01	.01 / Kar
Betreff:											
Stellungnahme zum Antrag der Ratsfraktione die LINKE: Einwohnerfragestun attraktiver gestalten							estunde				
				Gremienweg	g:						
29.08.2019	Stadtrat					abg	stimmig gelehnt wiesen	K	nehrheit Lenntnis ertagt	` -	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP		öffen	tlich			Enthalti			Geg	enstimmen

# Stellungnahme:

Nach der Kommunalwahl muss der Stadtrat innerhalb eines halben Jahres eine Geschäftsordnung beschließen, sofern die Mustergeschäftsordnung des fachlich zuständigen Ministeriums nicht zur Anwendung kommen soll (vgl. § 37 Abs. 2 GemO).

Die Verwaltung hat dem Ältestenrat in seiner Sitzung am 19.08.2019 bereits einen ersten Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Koblenz zur Beratung vorgelegt. Die weitere Gremienfolge sieht vor, dass die Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2019 – 2024 im Haupt- und Finanzausschuss am 16.09.2019 und im Stadtrat am 26.09.2019 abschließend beraten und beschlossen wird.

Im Zuge dieser Beratungen sollte der Vorschlag der Antragstellerin berücksichtigt werden.

# **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt den § 7 "Einwohnerfragestunde" anhand der vorzulegenden Synopse zur Änderung der Geschäftsordnung für die Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss am 16.09.2019 und in den Stadtrat am 26.09.2019 aufzunehmen.



zum Antrag Nr. AT/0078/2019

Vorlage: ST	//0084/2019			]	Datum:	20.	.08.2019	
Baudezernent								
Verfasser:	61-Amt fü	ir Stadtentwicklung und Bauordi	nung			Az	z.: 61/Dö	
Betreff: Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen Linke und Grüne: Begrünte Fahrgastunterstände								
Gremienweg:								
29.08.2019	Stadtrat		einstim abgeleh		nehrheitl Kenntnis	•	ohne BE abgesetzt	
	TOP	öffentlich	verwies		ertagt	Gege	geändert enstimmen	

#### **Stellungnahme:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 (BV/0742/2019) ein Konzept zur Haltestelleninfrastruktur beschlossen.

Dies umfasst den Bushaltestellenneubau/-ausbau/-umbau gemäß fünf Haltestellenkategorien mit jeweils zugeordneten Ausstattungsstandards.

Im Rahmen der o. g. Sitzung hatte die Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen einen Ergänzungsantrag zur Haltestelleninfrastruktur gestellt wonach im Zuge des Neu- bzw. Ausbaues von Haltestellen die Möglichkeit einer jeweiligen Dachbegrünung geprüft werden soll.

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung wird den Gremien das Ergebnis der Prüfung zur Beratung und Entscheidung vorlegen.



zum Antrag Nr. AT/0079/2019

Vorlage: ST	/0097/2019			I	Datum:	23.08.2019	
Verfasser:	Dezernat 2	2				Az.:	
Betreff: Antrag FRI	EIE WÄHL	ER-Ratsfraktion: Ankerzent	ren in Rheinlan	d-Pfalz			
Gremienweg:							
29.08.2019	Stadtrat		einstima abgeleh verwies	nt K	nehrheitl Cenntnis ertagt	ohne BE abgesetzt geändert	
	TOP	öffentlich	Enth	altungen	•	Gegenstimmen	

# **Stellungnahme:**

Die Einrichtung von Ankerzentren liegt, wie im Antrag selbst ausgeführt, in der Kompetenz der Länder.

Die Landesregierung hat in Rheinland-Pfalz die Einrichtung von Ankerzentren von Anfang an abgelehnt. In Rheinlad-Pfalz wird verstärkt auf eine integrierte Erstaufnahme, in der auch alle beteiligten Stellen eingebunden sind, gesetzt (= Bündelung der Kompetenzen).

An den Kosten vor Ort beteiligt sich der Bund bzw. das Land durch die Integrationspauschale. Diese wird den Kommunen nicht zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

#### **Beschlussempfehlung:**

Es wird empfohlen aufgrund der klaren Positionierung des Landes den Antrag zurückzuziehen. Es besteht aus Sicht der Verwaltung keine Aussicht auf Erfolg.



zum Antrag Nr. AT/0080/2019

Vorlage: ST	/0087/2019	Datum: 20.08.2019						
Baudezernent								
Verfasser:	61-Amt fi	ir Stadtentwicklung und Bauord	lnung Az.: 61/Dö					
Betreff: Antrag der	Betreff: Antrag der WGS-Fraktion zum 1-Euro-Ticket im ÖPNV							
	Gremienweg:							
29.08.2019	Stadtrat		einstimmig mehrheitl. ohne BE abgelehnt Kenntnis abgesetzt verwiesen vertagt geändert					
	TOP	öffentlich	Enthaltungen Gegenstimmen					

### **Stellungnahme:**

Eine Prüfung zur Einrichtung eines Ein-Euro-Tickets ist aus Sicht der Verwaltung entbehrlich.

Bereits der am 21. Februar 2019 durch den Stadtrat beschlossene Nahverkehrsplan (BV/173/2018/1) beinhaltet ein Konzept zur Absenkung der Tarife (Punkt 5.7. "Konzept Fahrpreise und Tarife") ab dem 01. Januar 2021 im Stadtgebiet von Koblenz. Im Vorfeld zum Beschluss des Nahverkehrsplanes hatte der Stadtrat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2018 einen Beschluss zur Tarifanpassung gefasst (BV/1086/2018/1) und die Verwaltung ermächtigt, die notwendigen Festlegungen im Kreis der Gesellschafter der VRM GmbH herbeizuführen. Die Gesellschafterversammlung des VRM hat am 09. Januar 2019 einer Tarifabsenkung für Koblenz einstimmig zugestimmt. Die im Nahverkehrsplan beschriebene Absenkung des Tarifes war auch Bestandteil der EU-weiten Vorabbekanntmachung für die geplante Direktvergabe.

Eine Zustimmung der VRM-Gesellschafter zur Einführung eines Ein-Euro-Tickets innerhalb der Stadt Koblenz ist nicht zu erwarten.

Durch den neuen Nahverkehrsplan entstehen (nicht nur wegen der gesenkten Fahrpreis) zusätzliche Kosten, die zu tragen sind.

Die Einführung eines Ein-Euro-Tickets würde zu äußerst hohen Mindererlöse führen, die durch die Stadt Koblenz auszugleichen wären.

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zuzustimmen und zunächst die Auswirkungen des zum 01. Januar 2021 in Kraft tretenden neuen Preissystems abzuwarten.



zum Antrag Nr. AT/0082/2019

Vorlage: <b>ST/0078/2019</b>				I	Datum:	20.08.2019	
Bürgermeisterin							
Verfasser:	50-Amt	für Jugend, Familie, Senioren und Soz	ziales			Az.: 501501	
Betreff:							
Stellungnahme zum Antrag der WGS-Fraktion zur Erweiterung der Mitglieder des Seniorenbeirates							
Gremienweg:							
29.08.2019	Stadtrat		einstin abgele verwie	hnt K	ehrheitl enntnis ertagt	ohne BE abgesetzt geändert	
	TOP	öffentlich	En	thaltungen		Gegenstimmen	

# Stellungnahme:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.06.2009 die Satzung der Stadt Koblenz über den Seniorenbeirat beschlossen.

Nach § 3 der oben angegebenen Satzung besteht der Seniorenbeirat aus **20 Mitgliedern** und setzt sich neben 6 kooptierten Mitgliedern insbesondere aus Vertreterinnen und Vertretern der Altenbegegnungsstätten, Heimbeiräte, Kirchen und Seniorenvereinigungen zusammen. Unter die Seniorenvereinigungen fallen auch die Seniorenorganisationen der Parteien.

Für die neue Legislaturperiode 2019-2024 hat der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 14.05.19 unter TOP 8 der öffentlichen Sitzung einstimmig den Beschluss über die Festlegung der Zusammensetzung des Seniorenbeirates gefasst (BV/0222/2019).

Die grundsätzliche Zusammensetzung und die Größe des Seniorenbeirates hat sich bewährt. Je mehr Mitglieder ein Gremium umfasst, desto komplexer und schwerfälliger ist die Arbeit und Entscheidungsfindung.

Eine Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen des Seniorenbeirates sowie eine Mitwirkung in den verschiedenen Arbeitskreisen ist für Jedermann möglich.

Aufgrund der oben genannten Satzung und des aktuell wirksamen Beschlusses des Sozialausschusses über die Zusammensetzung des Seniorenbeirates gibt es einen handlungsfähigen Seniorenbeirat in der Stadt Koblenz. Aus Sicht der Verwaltung und des Seniorenbeirates besteht deshalb keine Handlungsnotwendigkeit.

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

#### Anlage:

Satzung der Stadt Koblenz über den Seniorenbeirat

#### Satzung

# der Stadt Koblenz über den Seniorenbeirat vom 17.06.2009

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 24 und 56a der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2009 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

### § 1 Rechtsstellung

Die kreisfreie Stadt Koblenz bildet einen Beirat für Seniorinnen und Senioren, der die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner von Koblenz, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, gegenüber der Öffentlichkeit, dem Stadtrat, den Ausschüssen und der Verwaltung vertreten soll. Die Tätigkeit im Seniorenbeirat ist ehrenamtlich.

# § 2 Aufgaben des Seniorenbeirats

- (1) Der Seniorenbeirat ist die Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren. Der Seniorenbeirat kann über alle Angelegenheiten beraten, die die Belange der Seniorinnen und Senioren berühren. Gegenüber den Organen der Stadt Koblenz kann sich der Seniorenbeirat hierzu äußern, soweit Selbstverwaltungsangelegenheiten der Stadt Koblenz betroffen sind. Auf Antrag des Seniorenbeirats hat der Oberbürgermeister Angelegenheiten im Sinne der Sätze 2 und 3 dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
- (2) Die Geschäftsordnung des Stadtrats bestimmt, in welcher Form Mitglieder des Seniorenbeirats im Rahmen seiner Aufgaben an Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse teilnehmen.
- (3) Der Seniorenbeirat sollte über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen von Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die die in § 1 genannten Personen betreffen, informiert werden.
- (4) Über die dem Seniorenbeirat zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sollte dieser in eigener Regie befinden können.

#### § 3 Zusammensetzung des Seniorenbeirats

- (1) Der Seniorenbeirat besteht aus 20 Mitgliedern und setzt sich neben 6 kooptierten Mitgliedern insbesondere aus Vertreterinnen und Vertretern der Altenbegegnungsstätten, Heimbeiräte, Kirchen und Seniorenvereinigungen zusammen.
- (2) Die jeweilige Zusammensetzung des Seniorenbeirats wird hinsichtlich der Entsendestellen durch den Sozialausschuss festgelegt. Die vom Sozialausschuss festgelegten Einrichtungen und Institutionen entsenden aus ihren Reihen eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in den Seniorenbeirat. Über die zu kooptierenden Mitglieder entscheidet der Sozialausschuss auf Vorschlag des Seniorenbeirates.

(3) Die Mitglieder des Seniorenbeirats müssen Einwohner der Stadt Koblenz sein. Sie sollen ihren Hauptwohnsitz in Koblenz und das 60. Lebensjahr vollendet haben. Ausnahmen von Satz 2 kann der Seniorenbeirat im Einzelfall durch einfachen Beschluss ohne Beteiligung anderer städtischer Beschlussgremien zulassen.

# § 4 Amtszeit des Seniorenbeirats

- (1) Die Amtszeit des Seniorenbeirats stimmt mit der Legislaturperiode des Stadtrates überein. Nach Ablauf der Wahlzeit führt die/der Vorsitzende ihre/seine Tätigkeit bis zur Neuwahl der/des Vorsitzenden weiter.
- (2) Die Berufung der Mitglieder in den Seniorenbeirat für die Dauer ihrer Amtszeit erfolgt durch den Oberbürgermeister.
- (3) Die Mitglieder des Seniorenbeirats üben ein Ehrenamt aus. Ihre Aufwandsentschädigung richtet sich nach den Bestimmungen der Hauptsatzung.

#### § 5 Vorsitz und Vorstand

- (1) Als Vorstand wird ein geschäftsführender Beirat gebildet. Dieser besteht aus dem/der Vorsitzenden, zwei Stellvertreter/innen und einem/einer Schriftführer/in.
- (2) Die/Der Vorsitzende wird auf Vorschlag des Seniorenbeirats vom Stadtrat, die Stellvertreter/innen und der/die Schriftführer/in werden vom Seniorenbeirat gewählt.

#### § 6 Sitzungen

- (1) Der Seniorenbeirat tagt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr.
- (2) Die konstituierende Sitzung wird vom Oberbürgermeister, die weiteren Sitzungen werden vom Vorstand einberufen.
- (3) Der Seniorenbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

#### § 7 Schlussbestimmungen

Die Satzung tritt am 01.07.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Koblenz über den Seniorenbeirat vom 15.05.1997, zuletzt geändert mit Satzung vom 17.06.2004, außer Kraft.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Koblenz, den <u>17.06.200</u>9

Stadtverwaltung Koblen

Dr. E. Schulte-Wissermann Oberbürgermeister



zum Antrag Nr. AT/0083/2019

Vorlage: ST	I	Datum:	19.08.2019					
Oberbürgermeister								
Verfasser:	36-Umweltamt					Az.:		
Betreff:	Betreff:							
	_	Ratsfraktionen GRÜ	NE, SPD und	Linke:	Ausi	rufung des		
Klimanotsta	andes für Kobler	ız						
		Gremienweg	• •					
29.08.2019	Stadtrat		einstimi	nig m	ehrheitl	. ohne BE		
			abgeleh	nt K	enntnis	abgesetzt		
			verwies	en v	ertagt	geändert		
	TOP	öffentlich	Enth	altungen		Gegenstimmen		

#### Stellungnahme:

Klimaschutz ist eine der zentralen Aufgaben unserer Zeit – vielleicht aktuell die wichtigste. Deshalb haben Stadtrat und Verwaltung auch ein Klimaschutzkonzept verabschiedet und die Stadt ist von Beginn an Mitglied im Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e.V." (ein 1990 gegründetes Netzwerk von Städten, Gemeinden und Landkreisen, welche sich verpflichtet haben, das Weltklima zu schützen). Und zuletzt haben die Entscheidungen zum ÖPNV gezeigt, dass Rat und Verwaltung willens sind, eine Verkehrswende in Koblenz in Angriff zu nehmen.

In diesem Sinne hat sich die Stadt Koblenz auch am 28. März 2019 zu den Zielen des Klimaschutzabkommens von Paris bekannt.

Die Stadt Koblenz begreift den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe und ist bestrebt, entsprechende Strukturen zu schaffen, um diesen zielgerichtet, effektiv und nachhaltig umzusetzen.

So teilt die Verwaltung die Auffassung der Antragsteller, dass die Stadt ihre grundsätzliche Haltung sowie ihre konkreten Maßnahmen zum Schutz des Klimas und zur Klimaanpassung weiterentwickeln und verstärken muss

Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung für die nächste Ratssitzung am 26.September eine Beschlussvorlage erarbeiten, welche konkrete Vorgehensweisen, Strukturen, Maßnahmen, sowie Klimacheck-Dokumentationen (Auswirkungen auf das Klima, Alternativen, Kompensationsmöglichkeiten) und ein Controlling und Berichtswesen vorschlägt. Dabei wird die Vorlage auch alle in dem Antrag genannten Punkte aufnehmen und Möglichkeiten der Umsetzung darlegen.

#### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass aufgrund der Komplexität und grundsätzlich umfassenden Intention des Antrags eine ausführliche Stellungnahme und eine entsprechende Beschlussfassung erst in der nächsten Ratssitzung am 26. September erfolgt.



zum Antrag Nr. AT/0084/2019

Vorlage: ST	Vorlage: <b>ST/0096/2019</b>					Datum:	: 23	.08.2019
Verfasser:	Dezernat 2							Az.:
Betreff:								
Antrag der WGS-Fraktion zur Resolution der ARGE der Stadtspor					erbä	nde		
		Gremienweg:						
29.08.2019	Stadtrat	-	ein	stimmig	n	nehrheit	l	ohne BE
			abg	gelehnt	K	Cenntnis		abgesetzt
			ver	wiesen	V	ertagt		geändert
	TOP	öffentlich		Enthaltu	ıngen		Geg	enstimmen

#### **Stellungnahme:**

Gem. § 2 Sportförderungsgesetz werden Sport und Spiel vom Land und von den Gemeinden gefördert.

Die Einhaltung der Sportstätten-Rahmenleitpläne, der Sportstätten-Leitpläne sowie die Erhaltung und Nutzung der Sport-, Spiel und Freizeitanlagen fallen bereits unter die Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung gem. den §§ 6, 7 und 15 Abs. 1 Sportförderungsgesetz.

Aus Sicht des Koblenzer Sports ist die Betrachtungsweise verständlich und wünschenswert, denn die Umwandlung zur Pflichtaufgabe für die Behörde wäre für Vereine und Sport-Gemeinschaften gewinnbringend, da sich dadurch eine Förderung und Entlastung in vielen Bereichen ergäbe. Die Wahrnehmung der Vielzahl sich hieraus ergebender Zusatzaufgaben verursacht jedoch Mehrkosten, die einen unmittelbaren Konflikt mit der Haushaltssituation herbeiführen.

Auch im Hinblick auf die vom Land bisher geleisteten Fördermittel und der in Zukunft weiterhin hierfür zu erwartenden Gelder ist eine weitere Ausweitung der Pflichtaufgaben im Bereich der Sportförderung oder die Einführung einer spezialgesetzlichen Regelung im Sinne der Haushaltssituation der Stadt nicht zielführend.

#### **Beschlussempfehlung:**

Aufgrund den genannten Ausführungen wird empfohlen, den Antrag zurückzuziehen.



zum Antrag Nr. AT/0085/2019

Vorlage: ST	Vorlage: <b>ST/0088/2019</b>					Datum:	21	.08.2019
		Baudezernent						
Verfasser:	62-Amt fü	ir Stadtvermessung und Bodenma	nagement					Az.:
Betreff:	Betreff:							
Antrag der	CDU-Ratsf	raktion: Aufforstung in der Sta	dt Kobler	ız				
		Gremienweg:						
29.08.2019	Stadtrat		ein	stimmig	m	ehrheitl		ohne BE
			abg	gelehnt	K	enntnis		abgesetzt
			ver	wiesen	V	ertagt		geändert
	TOP	öffentlich		Enthaltu	ıngen		Geg	enstimmen

#### **Stellungnahme:**

Die Verwaltung wird, wie unter Punkt 8 des Antrages aufgeführt, die Informationen den Gremien rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen vorlegen.

### Beschlussempfehlung:

Eine Beschlussfassung erübrigt sich, da die Verwaltung entsprechend tätig wird.



zum Antrag Nr. AT/0086/2019

Vorlage: ST	Vorlage: <b>ST/0091/2019</b>					27.	08.2019
		Oberbürgerme	ister				
Verfasser:	20-Kämmer	ei und Steueramt					Az.:
Betreff:	Betreff:						
Antrag der	CDU-Ratsfra	aktion: Berechnung des Mi	ndestbeitrages	s zum K	EF-RLI	•	
		Gremienweg	<u>;</u> :				
29.08.2019	Stadtrat		einsti	immig	mehrheitl	l <b>.</b>	ohne BE
			abgel	lehnt	Kenntnis		abgesetzt
			verw	riesen	vertagt		geändert
	TOP	öffentlich	E	inthaltung	en	Gege	enstimmen

#### **Stellungnahme:**

In der Begründung des Antrages findet sich im letzten Absatz folgende Textpassage:

"Eine Information oder Aufklärung zur Sache selbst, wie von der Verwaltung angekündigt, erfolgte bis heute nicht."

Dies ist **nicht** zutreffend.

Im Anschluss an die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss vom 18.03.2019 zu TOP 17 "Notwendige Konsolidierungsvorschläge aufgrund der Haushaltsverfügung der ADD zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2019" erfolgten durch Herrn Oberbürgermeister mit Schreiben vom 21.03.2019 - zusätzlich zu vertiefenden Gesprächen in mehreren Fraktionssitzungen - sehr detaillierte Informationen sowohl zur Haushaltsverfügung der ADD als auch zum Haushaltsausgleich und zur Teilnahme am "Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)".

In dem erwähnten Schreiben vom 21.03.2019 finden sich ebenfalls weitere Informationen zur Berechnung des Mindestbeitrages zum KEF-RP. Eine ausführliche Berechnung des Mindestbeitrages kann der **Anlage** entnommen werden.

Im Hinblick auf die weiteren Ausführungen in der Anfrage ist darüber hinaus anzumerken, dass die Konsolidierungsforderungen der ADD nicht nur auf dem unausgeglichenen Finanzhaushalt basierte. Vielmehr waren weitere wesentliche Gründe für die Entscheidung der ADD in ihrer Haushaltsverfügung mit maßgeblich:

- vorhandene Liquiditätsverschuldung (ca. 100 Mio. Euro)
- rückläufige Jahresüberschüsse bei der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung gegenüber dem Haushaltsjahr 2018
- unterdurchschnittlicher Hebesatz der Grundsteuer B (420 v. H.) gegenüber allen kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz
- Aktualisierung und Fortschreibung des Nahverkehrsplans und die geplante ÖPNV-Direktvergabe.

Desweitern wurde von Herrn Oberbürgermeister in seinem Schreiben vom 21.03.2019 bereits Folgendes ausgeführt: "Ich habe Ihre Kritik, dies nicht auch noch einmal mündlich besonders herausgestellt zu haben, aufgegriffen und werde das gemeinsam mit der Verwaltung in den kommenden

Jahren tun."

Sofern seitens der Antragstellerin weitere Informationen zum KEF-RP gewünscht sind, kann sowohl auf die Homepage des Finanzministeriums RP (<a href="https://fm.rlp.de/fileadmin/fm/PDF-Dtei/Finanzen/Kommunale\_Finanzen/Entschuldungsfonds/LeitfadenKommunalerEntschuldungsfonds.pdf">https://fm.rlp.de/fileadmin/fm/PDF-Dtei/Finanzen/Kommunale\_Finanzen/Entschuldungsfonds/LeitfadenKommunalerEntschuldungsfonds.pdf</a>) als auch die jährlich zu aktualisierenden Bekanntmachungen der städtischen Homepage (<a href="https://www.koblenz.de/buergerservice/leistungen/RLP:entry:69280:ANLR-VLR/kommunalerentschuldungsfonds-rheinland-pfalz-kef-rp/">https://www.koblenz.de/buergerservice/leistungen/RLP:entry:69280:ANLR-VLR/kommunalerentschuldungsfonds-rheinland-pfalz-kef-rp/</a>) verwiesen werden.

#### **Beschlussempfehlung:**

Gemäß Beschlussentwurf.

#### **Anlage:**

Ermittlung des Konsolidierungsbeitrages der Stadt Koblenz

Ermittlung de	es Konsolid	ierungsbei	trages der Stad	dt Koblenz					
Teilnahmebe									
			lang jährlich 85 Mid	o. € jeweils von	n Land, aus dem ko	mmunalen F	nanzausgleich	und von	
	en KEF-Teilnehr								
Pr	o Jahr ergeben	sich 255 Mio	. €, über 15 Jahre e	ergeben sich	3.8	25.000.000 €			
			edite zur Liquiditäts				weit		
		ergibt sich fü	r die Summe der Te						
3	.825.000.000€	/	4.887.662.084 €	Х	100	=			78,2
_									
В	erechnung f	ur die Stac	it Koblenz						
-									Ist-Fehlbetrag
			ssicherung zum 31						75.538.827,00
	eilnehmerbetrag				des Standes zum	31.12.2009			59.116.686,01
jäl	hrlicher Teilnahı		hrliche Leistung au	is dem KEF-RF					3.941.112,40
		1/3 vom Land							1.313.704,13
			kommunalen Finan						1.313.704,13
		1/3 Konsolidi	erungsbeitrag der t	<u>eilnehmenden</u>	Kommune (hier: St	adt Koblenz)			1.313.704,13
Tilgungsbetr	ag								
De	er durchschnittli	che Tilgungs	anteil beträgt 79,59	v.H. und wird a	aus Gründen der Ve	ereinfachung	auf 80 v.H. vo	m	
	eilnahmebetrag		<b>3</b>			Ü			47.293.348,81
	hrlicher Tilgun		(80 v.H. des jährli	chen Teilnahm	ebetrages i.H.v. 3.9	941.112,40 €)			3.152.889,92
Zinsbetrag									
De	er durchschnittli	che Zinsantei	l beträgt 20,41 v.H.	und wird aus (	Gründen der Verein	fachung auf 2	20 v.H. vom		
Te	eilnahmebetrag	abgerundet.							11.823.337,20
jäl	hrlicher Zinsbeti	rag							788.222,48
Zusammenfa	issuna								
		zur Liguidität	ssicherung zum 31	.12.2009					75.538.827,00
	lgungsbetrag üb								47.293.348,81
			Tilgungsanteil in v	.H. am Stand o	er Kredite zur Liqui	iditätssicheru	na zum 31.12.	2009	0.63
re	chnerische Res						<u> </u>		28.245.478,19
									1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
vo	n der Stadt Kob	olenz jährlich	zu erbringender Ko	nsolidierungsb	eitrag				1.313.704,13



zum Antrag Nr. AT/0087/2019

Vorlage: ST	I	Datum:	23.0	8.2019				
		Oberbürgermei	ister					
Verfasser:	20-Kämmerei und S	Steueramt						Az.:
Betreff:								
Antrag de	er CDU-Ratsfrakti	ion: Einführungs-	bzw	Fortbild	ungsve	eransta	ltung	g für
Ratsmitglie	der							
		Gremienweg	•					
29.08.2019	Stadtrat			einstimn	nig n	ehrheitl	0	hne BE
				abgelehr	ıt K	enntnis	al	bgesetzt
				verwiese	env	ertagt	g	eändert
	TOP	öffentlich		Enth	altungen		Gegens	stimmen

#### **Stellungnahme:**

Der nunmehr mit Antrag AT/0087/2019 vom 19.08.2019 vorgelegte Beschlussentwurf ist identisch mit dem Beschlussentwurf AT/0026/2019 vom 05.02.2019.

In der Begründung des vorliegenden neuen Antrages finden sich im letzten Absatz folgende Aussagen:

- (1.) "Ein gleichlautender Antrag wurde in der Sitzung vom 21.02.2019 in der Sache selbst für erledigt erklärt."
- (2.) "Eine Information oder Aufklärung zur Sache selbst, wie von der Verwaltung angekündigt und von der ADD in der Haushaltsverfügung avisiert, erfolgte bis heute nicht."

Hierzu wird nachstehend auf Folgendes hingewiesen:

#### Zu (1.)

Der Antrag AT/0026/2019 wurde in der Sitzung vom 21.02.2019 **keinesfalls** für erledigt erklärt. Vielmehr hat der Stadtrat einstimmig beschlossen,

- 1. die Verwaltung stellt den Ratsmitgliedern eine schriftliche Handreichung zu dieser Thematik zur Verfügung,
- 2. die Verwaltung wird beauftragt, mit Beginn der neuen Amtsperiode des Stadtrates spätestens zum Oktober 2019 eine Einführungs- bzw. Fortbildungsveranstaltung für Ratsmitglieder anzubieten zum Thema "Berücksichtigung der sonstigen laufenden Erträge der stadteigenen Beteiligungen.

#### Zu (2.)

Bereits mit Zwischenbericht BR/0165/2019 vom 16.08.2019 zum Antrag AT/0026/2019 wurde Folgendes erläutert:

"Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 21.02.2019 wird die Einführungs- bzw. Fortbildungsveranstaltung für Ratsmitglieder zu o. g. Thematik bis zum Oktober 2019 stattfinden. Die Terminierung hierzu erfolgt im Laufe des Septembers 2019.

Zuvor erhalten die Ratsmitglieder die gewünschten schriftlichen Ausführungen zum Thema "Spiegelbildmethode."

**Beschlussempfehlung:**Die Verwaltung wird selbstverständlich entsprechend dem seinerzeitigen Beschluss vom 21.02.2019 und dem o. a. Zwischenbericht verfahren.



zum Antrag Nr.

Vorlage: <b>ST/0095/2019</b>						Datum:	23.	.08.2019
		Oberbürgermeister						
Verfasser:	10-Amt für Perso	onal und Organisation						Az.:
Betreff:								
0		n: Nebentätigkeitsvergütung sratsvorsitzender der Thüga	_	s ehem	. OE	3 Herr	n P	rof. Dr.
		Gremienweg:						
29.08.2019	Stadtrat	-	ein	stimmig	m	ehrheitl		ohne BE
			ab	gelehnt	K	enntnis		abgesetzt
			vei	rwiesen	Ve	ertagt		geändert
	TOP	öffentlich		Enthaltu	ıngen		Gege	enstimmen

#### Stellungnahme:

1. Zur Aufforderung der Verwaltung, die ADD Trier aufzufordern, ihre Bescheide nach dem Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), das auf das VwVfG des Bundes verweist, zurückzunehmen oder zu widerrufen:

Eine Aufforderung der ADD ist nicht erforderlich, da der Stadt bereits mitgeteilt wurde, dass die ADD den weiteren Umgang mit den ergangenen Bescheiden prüft.

2. Zur Aufforderung der Verwaltung, einen Schadensersatzanspruch gegen das Land geltend zu machen, sollte die Rücknahme (Abänderung) der rechtswidrig begünstigenden Verwaltungsakte nicht fristgerecht erfolgen.

Eine erfolgreiche Schadensersatzklage hat mehrere rechtliche Voraussetzungen. Es ist daher derzeit zu früh, eine entsprechende Klageerhebung zu beschließen. Es gilt vielmehr zunächst die Entscheidung der ADD abzuwarten, um sodann unter Würdigung der Erfolgsaussichten mögliche Rechtsmittel gegen das Land zu prüfen.

#### **Beschlussempfehlung:**

Formulierungsvorschlag der Verwaltung:

Sollte eine rückwirkende Abänderung der Bescheide (Nebentätigkeitsgenehmigungen) durch die ADD nicht erfolgen bzw. keinen Bestand haben, wird die Verwaltung beauftragt, die Erfolgsaussichten einer Klage gegen das Land zu prüfen.